



Bekanntmachung
**der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses**
für die Wahl des Stadtrats
am Sonntag, 08. März 2026

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Mittwoch, 18.03.2026 um 18.00 Uhr

im Rathaus, Bürgermeisterzimmer, 1. Stock, Kirchplatz 1, 95163 Bad Weißenstadt

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der
Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 2.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus und
- 2.2 Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Weißenstadt, www.weissenstadt.de

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Bad Weißenstadt, 18.02.2026

Beck
Wahlleiter



Angeschlagen am: 18.02.2026

Abgenommen am: